

Amtliche Bekanntmachung

**des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
für die Gemeinde St. Michaelisdonn**

B-Plan 45 „Grüne Insel“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick und nördlich des Helser Geest-Weges sowie südlich der Bebauung am Grünen Weg“

- **Aufstellung und**
- **Öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in ihrer Sitzung am 24. November 2016 beschlossen, den B-Plan 45 „Grüne Insel“ für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick und nördlich des Helser Geest-Weges sowie südlich der Bebauung am Grünen Weg“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 24. Juli 2018 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes 45 „Grüne Insel“ für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick und nördlich des Helser Geest-Weges sowie südlich der Bebauung am Grünen Weg“ und die Begründung liegen

vom 17. September 2018 bis 19. Oktober 2018

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Aufstellung erfolgt als Innenentwicklung nach § 13 a BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen,

sowie unter <http://bob-sh.de/app.php/plan/B45StMGrueneInsel> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

St. Michaelisdonn, den 22. August 2018

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 27.08.2018 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 27.08.2018

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Conson

